

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

**Zur Aufarbeitung der Pandemie - Warum kann der Senat auf einfache Fragen nicht einfach einfache Antworten geben?**

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20376

vom 12. September 2024

über: Zur Aufarbeitung der Pandemie - Warum kann der Senat auf einfache Fragen nicht einfach einfache Antworten geben?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat hat die Rechte der Berliner Bürger während der Corona-Pandemie in hohem Maße eingeschränkt. Stete Rechtfertigung: Es gehe darum, die Krankenhäuser vor einer Überlastung zu schützen. Nun sieht sich der Senat offensichtlich aber außerstande, Auskunft darüber zu geben, wie hoch denn die stationäre Auslastung in den Berliner Kliniken während der Corona-Jahre tatsächlich war.

1. Hält es der Senat hinsichtlich des Ausmaßes seiner Verordnungen, die während der Pandemiezeit nicht nur zu restriktivsten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Berlin geführt, sondern auch die materielle Existenz vieler Menschen in der Stadt gefährdet haben, für eine angemessene Aufarbeitung des Pandemiegeschehens, wenn er sich außerstande sieht, über die tatsächliche Auslastung der Berliner Krankenhäuser in den Jahren der Pandemie Auskunft zu geben?

Zu 1.:

Aus Sicht des Senats ist nicht nachvollziehbar, warum eine justiziable Quelle wie die Daten des Amtes für Statistik beziehungsweise die Daten des Covid-19 Online-Lageberichts infrage zu stellen sind (siehe Antworten der Schriftlichen Anfrage 19/20075 zu 1. und zu 4.). Darüber hinaus ist die tatsächliche Belastung und Auslastung der Berliner

Krankenhäuser, wie bereits in zahlreichen Antworten auf schriftliche Anfragen dargestellt, nicht ausschließlich auf die Bettenbelegung bzw. Bettenauslastung und die Anzahl an stationär zu versorgenden Patientinnen und Patienten zu reduzieren. So haben Personalausfall durch Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser, notwendige Einzelisolation von Patientinnen und Patienten in Mehrbettzimmern sowie zeitliche Mehraufwände für An- und Ablegen persönlicher Schutzausrüstung wie Schutzkittel und Schutzmaske die Behandlungskapazitäten und Leistungsfähigkeit der Berliner Krankenhäuser beeinflusst und somit das Gesundheitssystem insgesamt und die stationäre Patientenversorgung im Speziellen besonders belastet. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/20377 verwiesen.

2. Ist der Senat nicht auch der Meinung, dass die Krankheitsschwere einer durch ein sich pandemisch ausbreitendes neues Virus verursachten Infektion sich auch gerade dadurch ausdrückt, wie viele davon betroffene Patienten infolge ihrer Erkrankung stationär behandelt werden müssen und wie lange diese stationäre Behandlung im Durchschnitt dauert?

Zu 2.:

Treten neuartige Viren auf, von denen die Gefahr einer pandemischen Ausbreitung ausgeht, bedarf es zur Risikoeinschätzung für eine Gefährdung der Bevölkerung der Kenntnis von spezifischen Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf das neuartige Virus. Hierzu sind beispielsweise Übertragungsweg, Ansteckungswahrscheinlichkeit, Sensibilität bestimmter Bevölkerungsgruppen, Symptomatik sowie bestehende Therapiemöglichkeiten relevant. Zur epidemiologischen Einschätzung einer Pandemie fließen neben anderen Trends auch Hospitalisierungsrate sowie Krankheitsschwere in die Bewertung ein.

3. Wie erklärt sich der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Bettenauslastung in den Berliner Krankenhäusern in den Pandemie Jahren 2020 bis 2022 die niedrigste seit 1989 war und mit 74-75% um rund 10% niedriger lag als in den pandemiefreien Vorjahren?

Zu 3.:

Infektionsschutzmaßnahmen und eine durch Krankheit ausgedünnte Personaldecke führten unter anderem zu einem eingeschränkten Versorgungsangebot der Krankenhäuser. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Trifft die Aussage zu, dass sich die Krankenhausverweildauer in den Berliner Krankenhäusern während der Pandemiejahre 2020 bis 2022 mit rund 7,3 Tagen auf dem gleichen Niveau befunden hat wie in den Jahren vor der Pandemie?

5. Trifft es zu, dass die Auslastung der Betten in den Kliniken der Inneren Medizin in den Berliner Krankenhäusern z.B. im Pandemiejahr 2022 bei 73,1% und die Verweildauer in diesen Betten im Durchschnitt bei 5,0 Tagen gelegen hat?
6. Trifft es zu, dass die Auslastung der Betten in den Kliniken für Pneumologie in den Berliner Krankenhäusern z.B. im Pandemiejahr 2022 bei 74,2% und die Verweildauer in diesen Betten im Durchschnitt bei 6,1 Tagen gelegen hat?
7. Trifft es zu, dass die Auslastung der Intensivbetten in Berlin im Pandemiejahr 2022 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit 73,4% und die Verweildauer in diesen Betten mit im Durchschnitt 4,1 Tagen angegeben wird?

Zu 4. bis 7.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 8 und 9 verwiesen.

8. Wie vereinbaren sich diese Fakten, die der offiziellen Krankenhausstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Jahre 2020 bis 2022 entnommen sind, mit den alarmistischen Warnungen vor einem vermeintlichen Kollaps der Berliner Gesundheitsversorgungsstrukturen während der Pandemie?
9. Liegen dem Senat möglicherweise andere Zahlen aus anderen Quellen zur Auslastung der Berliner Kliniken und zur Verweildauer der Patienten vor? Wenn ja, welche?

Zu 8. und 9.:

Zusätzlich zur amtlichen Statistik sind Daten zur Belegung der Intensivbetten mit Covid-19 Fällen in den Pandemiejahren über den öffentlich zugänglichen Covid-19 Online-Lagebericht unter

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/corona/archiv-lagebericht/> abrufbar. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 04. Oktober 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege